

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der badlantic Betriebsgesellschaft mbH und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz dienen.

Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen größtmöglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Wahrnehmung Ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung zwingend notwendig. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND VERHALTEN IM BAD

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen im Eingangsbereich oder von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5 Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- 1.6 Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 1.7 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.8 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.9 Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

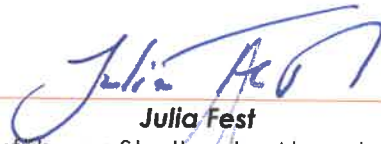
2 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN

- 2.1 **Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.**
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden (Zuwegung, Vorplatz, Kassenbereich, Sanitärbereiche, Gastronomiebereiche). Halstücher oder ähnliche Schutzmaßnahmen werden nicht akzeptiert.

3 MAßNAHMEN DER ABSTANDSWAHRUNG

- 3.1 Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2 Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 3.5 Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden.
- 3.6 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 3.7 Planschbecken, sofern geöffnet, dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 3.8 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen. Das Verweilen in Beckenumgangsbereichen ist untersagt.
- 3.9 Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.10 Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Ahrensburg, d. 15.06.2020



Julia Fest

Geschäftsführung Stadtwerke Ahrensburg GmbH



Frank-Ulrich Heel

Geschäftsführung badlantic Betriebsgesellschaft mbH



Kay-Peter Thiede

Geschäftsführung badlantic Betriebsgesellschaft mbH

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der badlantic Betriebsgesellschaft mbH und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz dienen.

Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen größtmöglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Wahrnehmung Ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung zwingend notwendig. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND VERHALTEN IM BAD

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen im Eingangsbereich oder von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5 Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- 1.6 Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 1.7 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.8 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.9 Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

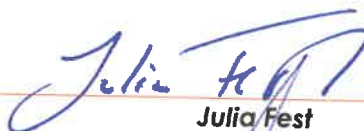
2 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN

- 2.1 **Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.**
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden (Zuwegung, Vorplatz, Kassenbereich, Sanitärbereiche, Gastronomiebereiche). Halstücher oder ähnliche Schutzmaßnahmen werden nicht akzeptiert.

3 MAßNAHMEN DER ABSTANDSWAHRUNG

- 3.1 Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2 Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 3.5 Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden.
- 3.6 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 3.7 Planschbecken, sofern geöffnet, dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 3.8 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen. Das Verweilen in Beckenumgangsbereichen ist untersagt.
- 3.9 Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.10 Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Ahrensburg, d. 15.06.2020



Julia Fest

Geschäftsführung Stadtwerke Ahrensburg GmbH



Frank-Ulrich Heel

Geschäftsführung badlantic Betriebsgesellschaft mbH



Kay-Peter Thiede

Geschäftsführung badlantic Betriebsgesellschaft mbH